



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

32. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 31.10.2006

Nummer 8

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pförtner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 23.10.2006 über die Einschulung der Lernanfänger der Gemeinde Bestwig zum Schuljahr 2007/08
2. Bekanntmachung vom 23.10.2006 über den wesentlichen Inhalt der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 18.10.2006 gefassten Beschlüsse
3. Bekanntmachung vom 26.10.2006 über die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Bürger- und Rathaus in Bestwig am 09.11.2006 um 19.00 Uhr
hier: Überlegungen hinsichtlich einer eventuellen Errichtung eines Gebäudes für 24 Menschen mit psychischen Störungen sowie Abhängigkeitserkrankungen durch das Sozialwerk St. Georg e.V. auf dem ehemaligen VEW-Gelände im Ortskern Bestwig.

BEKANNTMACHUNG

Einschulung der Lernanfänger im Bereich der Gemeinde Bestwig zum Schuljahr 2007/08

Zum Schuljahresbeginn 2007/08 werden die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2000 bis 31.07.2001 geboren sind, eingeschult. Für diese Kinder wird das automatisierte Einschulungsverfahren angewandt. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der jeweiligen Schule eine schriftliche Mitteilung über die Schulpflicht ihrer Kinder und über den persönlichen Vorstellungstermin.

Bei diesem Termin wird durch die Schule festgestellt, ob die Kinder die deutsche Sprache beherrschen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Kinder, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten.

Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder nach dem Gesetz schulpflichtig werden und die bis zum 25.11.2006 keine schriftliche Nachricht darüber erhalten haben, werden gebeten, ihre Kinder am

Montag, dem 27.11.2006, von 8.00 Uhr–12.00 Uhr

im Rektorzimmer der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 31.07.2001 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). In diesen Fällen haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, am v. g. Termin im Rektorzimmer der für sie zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme ihres Kindes zu stellen. Hierbei ist das Kind ebenfalls persönlich vorzustellen und das Familienstammbuch mitzubringen. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Péus

2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 23.10.2006

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 18.10.2006 gefassten Beschlüsse:

Unter Punkt 3 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Beschluss über den Abschluss von Kaufverträgen über Grundstücke im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr.130-I der Gemeinde Bestwig „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ sowie Nr. 130-II „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ gefasst.

Péus

3

Gemeinde Bestwig

59909 Bestwig, den 26. Oktober 2006

Bekanntmachung

**über die
Durchführung einer Einwohnerversammlung
am Donnerstag, den 9. November 2006, 19.00 Uhr,
im großen Bürgersaal des Bürger- und Rathaus der Gemeinde Bestwig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgenannten Einwohnerversammlung mit den Tagesordnungspunkten

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Überlegungen hinsichtlich einer eventuellen Errichtung eines Gebäudes für 24 Menschen mit psychischen Störungen sowie Abhängigkeitser-**

**krankungen durch das Sozialwerk St. Georg e.V. auf dem ehemaligen
VEW-Gelände im Ortskern Bestwig**
3. Anfragen und Anregungen

lade ich Sie herzlich ein.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Einwohner an dieser Veranstaltung teilnehmen und sich rege an der Diskussion beteiligen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Péus
Bürgermeister